

Kanuclub Zürich - Ausflüge

Schutzkonzept für die Durchführung von Aktivitäten ausserhalb der Bootshäuser (Ausflüge) ab 6. Juni 2020

Version: 29. Juni 2020

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten.

Folgende fünf Grundsätze sowie Punkt 6 müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei zu Vereinsanlässen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Vereinsanlässen teilnehmen oder die Vereinsinfrastruktur nutzen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach der eigentlichen Aktivität, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Sämtliche Disziplinen des Kanusports finden ohne engen Körperkontakt statt. (Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.) Auf dem Wasser steht allen Personen genügend Fläche zur Verfügung. Eine von den Kanuvereinen organisierte Sportaktivität wird maximal mit der vom Bund vorgeschriebenen maximalen Gruppengrösse durchgeführt.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein Präsenzlisten. Wer an einer organisierten Sportaktivität teilnimmt (Leitende und Teilnehmende) oder selbstständig die Bootshausinfrastruktur für sein individuelles Training nützt, muss sich in die Liste eintragen. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Die Corona-Beauftragten sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Kanu Club Zürich: Ruth Biber 078 843 05 29 und Steffen Harling, 076 767 23 13, praesidiumkcz@gmail.com



6. Besondere Bestimmungen

Aufgrund der Art der Aktivität ist das Einhalten der Distanz- & Hygieneregeln v.a. abhängig von den Begebenheiten vor Ort bei der gemeinsamen Verpflegung und der Übernachtung, resp. bei der gemeinsamen Anreise.

Allfällige spezifische kantonale oder länderspezifische Bestimmungen rund um Covid-19 (z.B. Maskenpflicht) werden befolgt.

Aktivitäten/Ausflüge werden möglichst so gestaltet, dass Abstände eingehalten werden können.

Präsenzlisten

- Für Aktivitäten mit Anmeldung werden weiterhin Google-Anmelde Listen geführt. Jedoch werden neu Email-Adresse und Telefonnummer noch zusätzlich erfasst.
- Bei Bootshausbenutzung/Training/Anlässe ohne Anmeldung oder für die Erfassung nichtangemeldeter Anlassteilnehmer kann das Corona-Tracking Formular unter www.kanuclubzuerich.ch/corona genutzt werden.
- Der Organisator des Ausflugs weist alle Teilnehmer auf den obligatorische Selbsteintrag in entweder eine Anmelde oder die Corona-Tracking Präsenzliste hin.

Klubmaterial

- Es soll nach Möglichkeit privates oder fix zugewiesenes Material verwendet werden.
- Klubmaterial: Für die Reinigung von Neoprenanzügen, Paddeljacken und Spritzdecken steht in der Männerdusche ein Behälter mit Reinigungsmittel zur Verfügung. Diese werden zweimal wöchentlich gewechselt. Bei Vereins-Boot und –Paddel werden Kontaktflächen desinfiziert.

Anreise & Shuttlen

- Personen welche im gleichen Auto anreisen, werden möglichst nicht gemischt (Anreise, Abreise, Shuttlen).
- Kann die Distanz von 1.5 m nicht eingehalten werden, so müssen Masken getragen werden. Die Teilnehmer nehmen die Masken selber mit.

Übernachtung

- Die Anforderungen des Campings (insbesondere Schutzkonzept) werden befolgt.
- Essen und Aufenthalt finden, wenn immer möglich, unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln statt. Dazu werden den jeweiligen Organisatoren folgende Empfehlungen abgegeben:
 - Unter Berücksichtigung der Infrastruktur die Teilnehmerzahl falls nötig limitieren.
 - Teilnehmer anhalten eigene Stühle (und Tisch) mitzubringen um besser Abstand halten zu können.
 - Bei gemeinsam genutzten Sanitäranlagen (z.B. Carrera, Trun) gemeinsam abwaschen (z.B. 2 Personen waschen für alle ab) um Verkehr an der Sanitäranlage zu reduzieren.
 - Abgewaschenes Geschirr zum Abtrocknen zum Aufenthalts-Platz bringen um Aufenthalt an der Sanitäranlage zu reduzieren.
 - Ausnahmsweise Einweg-Geschirr verwenden.
- Bei Camping ohne Wasser/Seife nehmen Teilnehmer Hände-Desinfektionsmittel selber mit.

Zürich, 29. Juni 2020

Vorstand KCZ